

An die eingetragenen Strominstallateure
im Netzgebiet der Schleswig-Holstein Netz GmbH und
der NordNetz GmbH

Installateurinformation 1/2025

1. Mehr Einsatz von iMSys und Basiszähler
2. eHZ-Steckzähler wird zum Standard
3. Neue Reihenfolge im mein.Auftragsportal
4. Kontaktkanäle SHNG
5. Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG
6. Verfahrensweise zur Qualitätssicherung
7. Schulungen jetzt auch online als Video

Guten Tag,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Ihnen wieder Informationen zu aktuellen Themen zukommen lassen.

1. Mehr Einsatz von iMSys und Basiszähler

Ein weiterer Schritt für die Digitalisierung des Zählerplatzes: Die Schleswig-Holstein Netz GmbH setzt ab jetzt auf noch mehr iMSys (= intelligente Messsysteme) in weiteren Anwendungsfällen. Ab dem 7.3.2025 werden bei weiteren Einspeise- und Bezugsanlagen und Basiszähler verwendet. Der Unterschied zu dem bisher verbauten Zähler (moderne Messeinrichtung – mME) ist folgender:

Bei einem 3-Punkt-Zähler hat der Basiszähler bereits eine Hutschiene verbaut, auf der ganz einfach ein Kommunikationsmodul – ein sogenanntes Smart Meter Gateway (SMGW) verbaut werden kann, um den Zähler zu einem iMSys aufzuwerten.

Bei einem eHZ-Steckzähler gibt es keine baulichen Änderungen im Vergleich zu einer modernen Messeinrichtung.

Der Basiszähler hat alle Funktionen, die auch die moderne Messeinrichtung hat.

Ab **Anfang April** werden somit zukünftig **bei Neuanlagen und Messkonzeptwechseln** in der Niederspannung die folgenden Zähler eingesetzt:

Basiszähler werden eingesetzt bei

- Einspeiseanlagen bis 7 kWp
- Bezugsanlagen bis 6000 kWh/Jahr
- Anlagen mit einem § 14a EnWG-Gerät

iMSys werden standardmäßig eingesetzt bei

- Einspeiseanlagen größer 7 kWp
- Bezugsanlagen über 6000 kWh/Jahr

Erinnerung

§ 14a EnWG-Geräte:

- Ladeeinrichtungen
- Wärmepumpen
- Klimaanlage
- Speicher

Schleswig-Holstein Netz GmbH

Kieler Straße 47
24768 Rendsburg

www.sh-netz.com

Ihr Ansprechpartner

Thorben Lindegaard
TN-NVS

TAB@sh-netz.com

Datum

6. März 2025

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 18299 PI

Geschäftsführung
Steffen Bandelow
Malgorzata Cybulska
Lisa Hebenstreit

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Christian Fenger

Hinweis: Einspeiseanlagen ab 25 kWp benötigen zusätzlich einen Funkrundsteuerempfänger. (Link FRE im SH-Netz Shop: [Funkrundsteuerempfänger EK 893](#))

Datum
3. März 2025

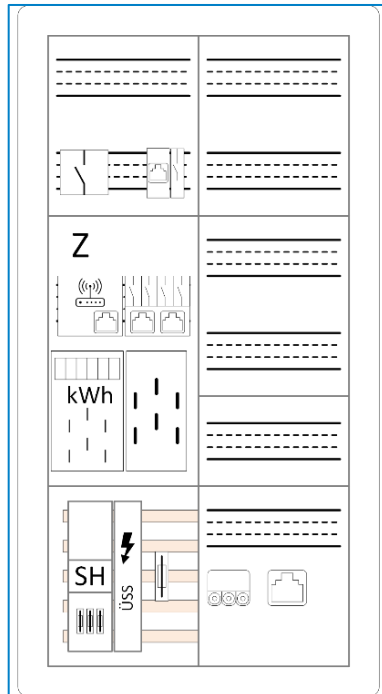
Durch diese Anpassung wird unser Netz weiter digitalisiert und bereits auf die nächsten Schritte des digitalen Netzes vorbereitet. Das bedeutet allerdings, dass für Sie weniger Anwendungsfälle zur Verfügung stehen, bei denen Zähler selbstständig verbaut werden können. Durch die hohen Sicherheitsanforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) dürfen die iMSys inkl. des SMGW lediglich von speziell ausgebildeten Monteuren eingebaut werden und werden dementsprechend von dahingehend geschulten Partnerfirmen der Schleswig-Holstein Netz GmbH übernommen.

Selbstverständlich bieten wir zu diesen Änderungen auch wieder **Sprechstunden** an. Alle Infos und Termine hierzu finden Sie bei uns im e-fix. (www.e-fix.info)

2. eHZ-Steckzähler wird zum Standard

Die Anforderungen an den „Zählerplatz der Zukunft“ wachsen und damit auch die Vielzahl an Zusatzgeräten. Hierfür wird bei Neuanlagen und Anlagenveränderungen mit einem Tausch des Zählerschranks **zukünftig ein Zählerplatz in eHZ-Stecktechnik bevorzugt**.

Dies gilt für alle **direktmessenden Zählerplätze**. (Dauerstrom 32 A / 44 A sowie haushaltüblichen Bezügen 63 A, siehe VDE-AR-N4100, Kapitel 7.3)



Der Einsatz von eHZ-Stecktechnik

- ermöglicht eine schnellere und fehlerfreie Montage und erhöht die Arbeitssicherheit, da keine Schraubverbindungen am Zähler vorhanden sind,
- ermöglicht eine komfortablere Montage im Zusammenhang mit Smart Meter Gateway (SMGW) und Steuerbox (SB) im Raum für Zusatzanwendungen, da Spannungs-kabel vorgerüstet werden können und baulich mehr Platz zur Installation von Zusatzgeräten vorhanden ist. Die optische Datenschnittstelle (OKK) zur Verbindung

zwischen eHZ und Zusatzgeräten wird vom gMSB bereitgestellt und muss kundenseitig nicht beschafft und montiert werden.

Datum
3. März 2025

Daher bitten wir um Ihre Mithilfe und begrüßen den Aufbau eines Zählerplatzes/Zählerschranks mit eHZ-Stecktechnik

- entweder als integrierte Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I)
- oder als Dreipunktbefestigung mit vom Anschlussnehmer bereitgestellten Befestigungsadapter mit integriertem Raum für Zusatzanwendungen (RfZ z. B. BKE-AZ).

Projekte, bei welchen die Planung bereits stattgefunden hat, dürfen gerne noch mit einem 3-Punkt Zählerplatz abgeschlossen werden. Der Umstellungsprozess sollte wenn möglich jedoch für neue Planungen noch im Jahr 2025 stattfinden.

Selbstverständlich erhalten Sie bei Bedarf weiterhin Zähler mit Dreipunktbefestigung.

3. Neue Reihenfolge im mein.Auftragsportal

Was ändert sich?

- Optimierung: Antrag annehmen entfällt bei selbst erstellten Vorgängen
- Zusammenlegung der An- und Fertigmeldung
- Bearbeitung der Anschlussanfrage vor dem Zählerauftrag

neu

	Erstellung des Vorgangs (mAP)
	Technische Daten eintragen und Anlage anmelden
	Anlage fertigmelden
	Warten auf Bearbeitung Netzbetreiber
	Warten auf Zählerfreigabe
	Zählerversand/Zählereinbau
	Auftrag für Sie abgeschlossen

Beispiel mAP Neuanlage

Wann kommt die Änderung?

Am 7. März 2025

Welche Aufträge sind betroffen?

Alle Vorgänge, die **neu ab dem 7.3.2025 angelegt werden**. Alle Aufträge, die Sie bis dahin erstellt haben, können Sie wie gewohnt fertig bearbeiten.

Was müssen Sie beachten?

Die Fertigmeldung wird direkt nach der Eingabe der technischen Daten / Anmeldung freigeschaltet.

- Führen Sie beide Schritte hintereinander aus.
- Erst mit der Fertigmeldung wird die Zählerfreigabe bearbeitet.
- **Durch diese Änderung der Reihenfolge wird der Zählerauftrag nicht mehr sofort ausgelöst.**
- **Für Vorgänge vor dem 7.3.2025 erhalten Sie keine automatische E-Mail, dass die Freigabe erteilt wurde.**

Warum ändert sich der Prozess?

Wir wollen Ihnen zum Ende des Jahres die Bearbeitung von komplexen Messkonzepten erleichtern.

Die hier beschriebenen Änderungen sind dafür die notwendige Vorbereitung.

Datum

3. März 2025

Was ist noch wichtig?

Wir bearbeiten den Auftrag für unsere Kunden mit den Produkt- und Leistungsangaben aus der Bestellung über das Kundenportal [mein.Hausanschluss](#).

Was ist noch wichtig für Bezug?

- Achten Sie daher schon bei der Vorgangserstellung auf eine passende Anschlussleistung, denn diese kann nachträglich **nicht wie bisher mit der Anmeldung im mAP korrigiert werden!**
- Dies gilt für folgende Antragsarten:
 - Hausanschluss Strom + Gas
 - Baustrom, Kurzzeitanschluss
 - Demontage, Umverlegung

Was ist noch wichtig für Einspeisung?

Sie können weiterhin die Modulleistung und Wechselrichtertypen vor der Fertigmeldung im mAP angeben/ korrigieren:

- PV kleiner 30 kWp (inkl. Batteriespeicher)
- Batteriespeicher (haushaltsüblich)

Ausführliche Erklärung:

Eine ausführliche Erklärung inklusive Änderung der Statusreihenfolge im Portal finden Sie unter folgendem Link: [Update: Prozessänderungen mein.Auftragsportal](#)

Weiterführende Informationen zu diesem Thema können Sie in unseren mAP-Sprechstunden erfahren. Die Termine finden Sie wie gewohnt im e-fix.

4. Kontaktkanäle

4.1 Hotline

Für allgemeine Fragen und Endkunden

T 0 41 06 6 48-90 90

meinanschluss@sh-netz.com



4.2 Unsere Experten der Kundenbetreuung sind persönlich für Sie da

Für **Sie** als Installateur

4.2.1 Fragen rund um den Strom- und Gasanschluss

Montag und Dienstag 13 bis 15 Uhr

Mittwoch bis Freitag 7:30 bis 10 Uhr

Region Nord-West (NW): für die Netzcenter Dägeling, Friedrichstadt, Meldorf, Niebüll

T 0 41 06-6 48-90 15 netzkunden-west@sh-netz.com

Region Süd-West (SW): für die Netzcenter Bad Segeberg, Kaltenkirchen, Uetersen

T 0 41 06-6 48-90 17 netzkunden-west@sh-netz.com

Region Nord-Ost (NO): für die Netzcenter Fockbek, Schuby, Süderbrarup

T 0 41-06 6 48-90-16 netzkunden-ost@sh-netz.com

Region Süd-Ost (SO): für die Netzcenter Ahrensburg, Plön, Pönitz, Schwarzenbek
T 0 41 06-6 48-90 18 netzkunden-ost@sh-netz.com

Datum
3. März 2025

Stadtwerke Neumünster
T 0 43 21-2 02-25 69 hausanschluss@swn.net

4.2.2 Fragen rund um das Thema Einspeisen (Niederspannungsanlagen SLP bis 100 kWp)

Montag bis Freitag 7:30 bis 10 Uhr

T 0 41 06 6 48-90 10
oder jederzeit per Mail einspeisen@sh-netz.com

4.2.3 Fragen rund um das Thema Einspeisen (Mittelspannung & Niederspannung RLM)

Bitte teilen Sie uns Ihren Rückrufwunsch jederzeit per Mail an einspeisen@sh-netz.com mit.

Für unsere Zuordnung ist es notwendig, dass Sie **im Betreff „RLM“ und Ihre Vorgangsnummer angeben.**

Beschreiben Sie uns Ihr Anliegen und geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an.

Wir rufen Sie Montag bis Freitag innerhalb von 24 Stunden zurück.

5. Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes EnWG

Am 25.2.2025 hat der Gesetzgeber mit der Gesetzesnovelle „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungüberschüssen“ einige Regelungen den § 9 EEG betreffend vorgenommen. Der Gesetzgeber hat für diese Änderungen keine Übergangsfrist vorgesehen.



Datum
3. März 2025

Auf einen Blick:

Neuanlagen (Inbetriebnahme ab dem 25.2.2025):	
Bis zum Einbau von iMSys + Steuerungseinrichtung <u>und</u> erfolgreicher Testung*	
EEG- und KWK-Anlagen ≥ 100 kW	<ul style="list-style-type: none"> - Abrufung Ist-Einspeisung - Fernsteuerung der Einspeiseleistung (ganz/teilweise) - Weiterer Einsatz vorhandener konventioneller Technik z. B. Funkrundsteuertechnik + RLM, Fernwirkanlagen...
EEG- und KWK-Anlagen ≥ 25 kW und < 100 kW	<ul style="list-style-type: none"> - Fernsteuerung der Einspeiseleistung (ganz/teilweise) - **Für EEG-Anlagen: Im Fall der ***Einspeisevergütung und/oder des Mieterstromzuschlags muss die Wirkleistungseinspeisung <u>zusätzlich</u> auf 60 % der installierten Leistung begrenzt werden - Weiterer Einsatz vorhandener konventioneller Technik z. B. Funkrundsteuertechnik
EEG- und KWK-Anlagen < 25 kW	<ul style="list-style-type: none"> - Für KWK-Anlagen: Wirkleistungseinspeisung muss auf 60 % der installierten Leistung begrenzt werden - **Für EEG-Anlagen: Im Fall der ***Einspeisevergütung und/oder des Mieterstromzuschlags muss die Wirkleistungseinspeisung auf 60 % der installierten Leistung begrenzt werden - Steckersolar bis 2 kWp und 0,8 kVA ausgenommen

* Gilt für Anlagen, die nach Inkrafttreten der EnWG-Novelle in Betrieb genommen werden. Nichteinhaltung wird nach § 52 EEG sanktioniert. Wenn iMSys + Steuerungseinrichtung verbaut, aber noch nicht erfolgreich getestet wurde, gelten die obigen Anforderungen weiter.

** Diese Anforderung gilt nicht, wenn der Betreiber der EE-Anlage die Netzeinspeisung seiner EE-Anlage der marktprämiierten oder sonstigen Direktvermarktung zuordnet und kein Mieterstromzuschlag beansprucht wird.

*** Definition Einspeisevergütung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023: Eine Einspeisevergütung nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 (normale Einspeisevergütung bis 100 kW), Nummer 2 (unentgeltliche Einspeisevergütung), Nummer 3 (Ausfallvergütung) oder Nummer 4 (ausgeförderte EEG-Anlagen)

Hinweis: Die oben dargestellten Inhalte haben reinen Informationscharakter. Sie stellen keine Rechtsberatung dar und können auch keine Rechtsberatung ersetzen. Aufgrund des ausschließlich informatorischen Charakters kann diese Seite auch keine Rechtsansprüche begründen. Weiterführend besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

6. Verfahrensweise zur Qualitätssicherung

Datum

3. März 2025

6.1 Grundsätzliches

Gerne möchten wir hiermit einige Hintergründe zu den Prozessabläufen bei Rückmeldungen der Qualitätssicherung („Mangelschein“) liefern.

Zunächst werden Auffälligkeiten in 3 Kategorien eingeteilt.

Leichter Mangel

- Mängel (nicht regelkonform): ohne direkte Auswirkung auf die Betriebssicherheit der Anlage, an der die Baumaßnahme durchgeführt wird. Es ist keine Entstehung von Gefahren zu vermuten. Entsprechende Mängel sollen abgestellt werden. Solche Mängel bedürfen keiner weiteren Nachverfolgung.

Erheblicher Mangel

- Technische Mängel/Sicherheitsmängel (nicht regelkonform, keine Gefahr für Leib oder Leben): Zum Zeitpunkt des Erkennens besteht keine unmittelbare Gefahrensituation, bei weiterer Untätigkeit muss mit Störungen und Sachschäden gerechnet werden.

Schwerer Mangel

- Sicherheitsrelevante Mängel, bei welchen erhebliche Störungen bzw. Sach-/Vermögensschäden oder Arbeitssicherheitsmängel zu erwarten sind und die vor allem die Sicherheit derart gefährden, dass eine Gefahr für Leib oder Leben besteht.

6.2 Leichte Mängel

Grundsätzlich gilt hierzu:

- Das Installationsunternehmen wird durch den Netzbetreiber im Zuge einer Anlagenprüfung über den Mangel / die Mängel in Form eines Prüfberichtes informiert und zur Mangelbeseitigung aufgefordert. Solche Mängel werden nicht nachverfolgt und direkt abgeschlossen.
- Das Installationsunternehmen meldet dem Netzbetreiber ggf. die Mangelbeseitigung über die Antwortfunktion der Eingangsmeldung des elektronischen Prüfberichtes mit einem Erledigungsvermerk zurück.

Werden bei den stichprobenartigen Anlagenprüfungen mehrfach/erneut Mängel festgestellt, hängt das weitere Vorgehen von der Zahl vorausgegangener festgestellter Mängel ab.

Datum
3. März 2025

Erste Anlage mit leichtem Mangel

- Übersendung des Prüfberichts
- Schulungsinhalte, welche dem Mangelbild entsprechen
- Keine weiteren Schritte

Zweite Anlage mit leichtem Mangel

- Übersendung des Prüfberichts
- Schulungsinhalte, welche dem Mangelbild entsprechen
- Verfahrensweise zur Qualitätssicherung
- Keine weiteren Schritte

Dritte Anlage mit leichtem Mangel

- Übersendung des Prüfberichts
- Schulungsinhalte, welche dem Mangelbild entsprechen
- Verfahrensweise zur Qualitätssicherung
- Schriftliche Verwarnung**

Vierte Anlage mit leichtem Mangel

- Übersendung des Prüfberichts
- Schulungsinhalte, welche dem Mangelbild entsprechen
- Verfahrensweise zur Qualitätssicherung
- Schriftliche Abmahnung**

Schriftliche
Stellungnahme/Fotodokumentation
zur Mangelbeseitigung durch
Installationsunternehmen

Vorgang wird geschlossen

Überprüfung der nächsten
Inbetriebnahme durch den
Netzbetreiber

Verantwortliche Fachkraft muss an
Schulung des Netzbetreibers
teilnehmen

Folgende Inbetriebsetzung
zusammen mit der Fachkraft vor Ort
als Musteranlage (Vermerk im System
des Netzbetreibers)

Nach Erstellung der Musteranlage
erfolgt der Neustart des
Eskalationsprozesses und zuständiger
Netzbetreiber wird informiert

6.3 Erhebliche Mängel

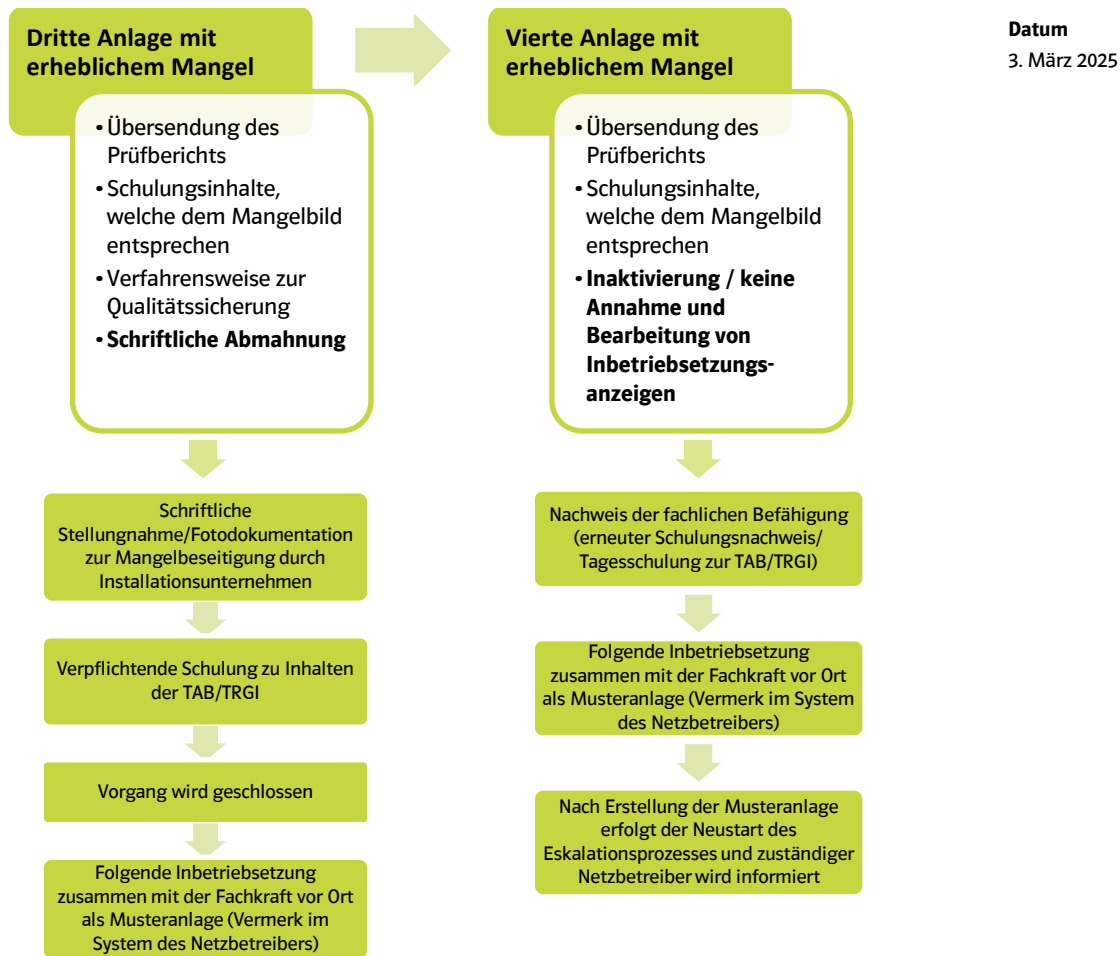
Datum
3. März 2025

Grundsätzlich gilt hierzu:

- Das Installationsunternehmen wird durch den Netzbetreiber im Zuge einer Anlagenprüfung, über den Mangel / die Mängel in Form eines elektronischen Prüfberichts informiert und zur Mangelbeseitigung aufgefordert.
- Das Installationsunternehmen meldet dem Netzbetreiber die Mangelbeseitigung über die Antwortfunktion der Eingangsmeldung des elektronischen Prüfberichtes mit einem Erledigungsvermerk zurück.
- Der Netzbetreiber behält sich vor, die Mangelbeseitigung vor Ort zu überprüfen. Der für die Eintragung zuständige Netzbetreiber wird über den Sachvorgang informiert.

Werden bei den stichprobenartigen Anlagenprüfungen mehrfach/erneut Mängel festgestellt hängt das weitere Vorgehen von der Zahl vorausgegangener festgestellter Mängel ab.





6.4 Schwere Mängel

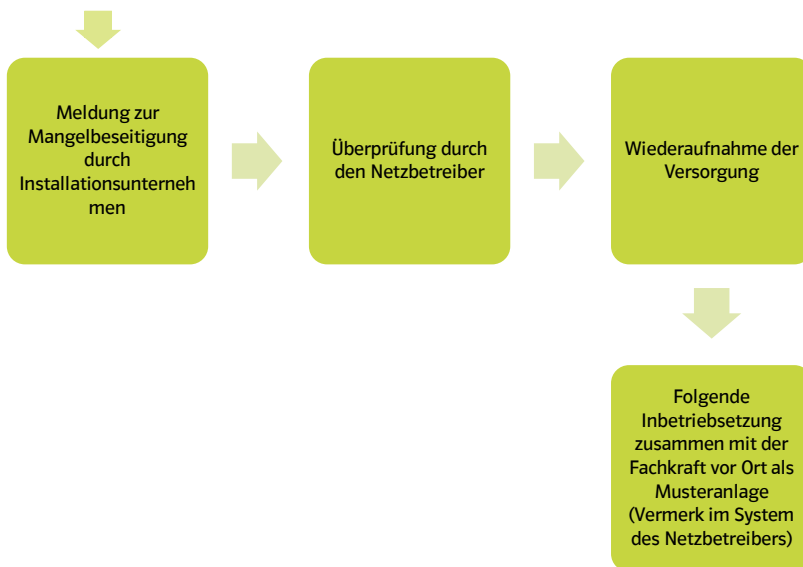
Grundsätzlich gilt hierzu:

- Das Installationsunternehmen wird durch den Netzbetreiber, im Zuge einer Anlagenprüfung, über den Mangel / die Mängel in Form eines elektronischen Prüfberichtes informiert und zur Mangelbeseitigung aufgefordert.
- Das Installationsunternehmen meldet dem Netzbetreiber ggf. die Mangelbeseitigung über die Antwortfunktion, der Eingangsmeldung des elektronischen Prüfberichtes, mit einem Erledigungsvermerk zurück.
- Die Überprüfung der Mangelbeseitigung wird durch den Netzbetreiber mit dem Installationsunternehmen vor Ort durchgeführt.

Werden bei den stichprobenartigen Anlagenprüfungen mehrfach/erneut Mängel festgestellt hängt das weitere Vorgehen von der Zahl vorausgegangener festgestellter Mängel ab.

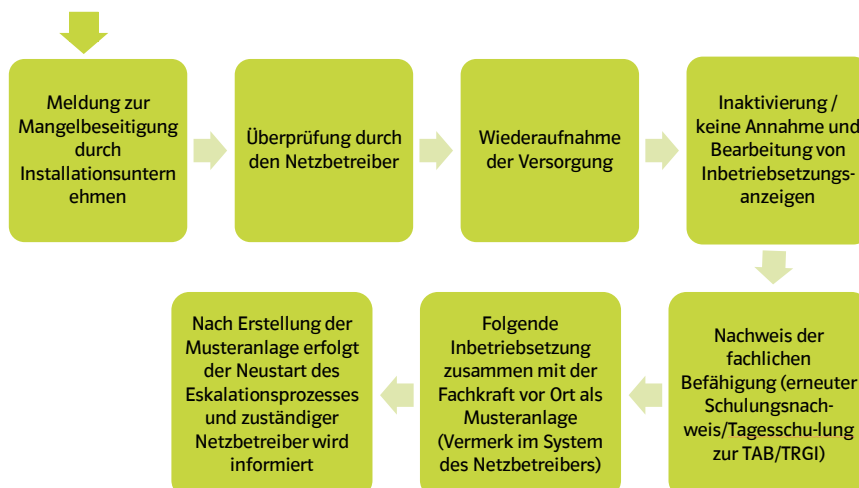
Erste Anlage mit schwerem Mangel

- Sofortige Unterbrechung der Versorgung zur Gefahrenabwehr
- Unterrichtung des Installationsunternehmens zur notwendigen Unterbrechung
- Schulungsinhalte, welche dem Mangelbild entsprechen
- Verfahrensweise zur Qualitätssicherung
- Schriftliche Abmahnung



Zweite Anlage mit schwerem Mangel

- Sofortige Unterbrechung der Versorgung zur Gefahrenabwehr
- Unterrichtung des Installationsunternehmens zur notwendigen Unterbrechung
- Schulungsinhalte, welche dem Mangelbild entsprechen
- Verfahrensweise zur Qualitätssicherung
- Schriftliche Abmahnung



6.5 Mangelnachverfolgung

Datum
3. März 2025

- Die Mangelbeseitigung hat das Installationsunternehmen **innerhalb von 30 Werktagen** (ab Datum des Prüfberichtes) dem Netzbetreiber mitzuteilen.
- Die **Nachfrist** zur Mangelbeseitigung beträgt **20 Werktage**. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, wird das Installationsunternehmen im Installateurverzeichnis inaktiv gesetzt (keine Annahme von Anträgen auf Zählerversand).
- Ausgenommen sind schwere Mängel, welche eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

Schwere Mängel sind sofort zu beseitigen!

- Erfolgt keine sofortige Beseitigung schwerer Mängel, wird das IU inaktiv gesetzt (keine Annahme von Anträgen auf Zählerversand).

Fristlose Kündigung des Installateurvertrags

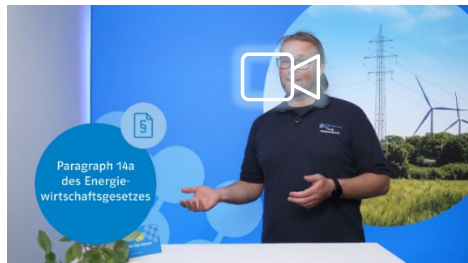
Eine fristlose Kündigung des Installateurvertrages wird aus wichtigem Grund (wiederholte Inaktivierung innerhalb von 365 Tagen) nach Anhörung des Landesinstallateurausschusses ausgesprochen.

7. Schulungen jetzt auch als Online-Videos

Die normative und gesetzliche Welt rund um den Hausanschluss und den Zählerplatz wandelt sich aktuell so schnell wie kaum zuvor. Wir arbeiten daran, Sie bestmöglich auf dem aktuellen Stand zu halten und unser Angebot für Sie laufend zu erweitern: Durch Schulungsangebote, Informationsschreiben wie dieses und Beiträge im e-fix – unserem Informationsportal für Installateure.

Damit Sie noch komfortabler Informationen erhalten, haben wir jetzt **Kurzvideos** erstellt, in denen wir Ihnen **aktuelle Themen in ca. 120 Sekunden** aufbereiten.

Die ersten Videos erklären die Grundlagen des § 14a EnWG im Hinblick auf die allgemeinen Inhalte, Abrechnungsmodule sowie die Verdrahtung am Zählerplatz.



Alle Videos finden Sie unter www.e-fix.info

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz GmbH

i.A. Thorben Lindegaard
Schleswig-Holstein
Verteilnetztechnik

i. A. Thorben Lindegaard
Verteilnetztechnik